

Überlassen Sie es nicht dem Zufall. Sondern uns.

Übertragen Sie diese neuen Pflichten einfach auf uns: Mit unserem Servicepaket zur Legionellenprüfung entlasten wir Sie sicher, zuverlässig und schnell.

Wir übernehmen für Sie die folgenden Leistungen:

- Terminabstimmung mit den Mietern zur Probenahme
- Regelmäßige Probenahme durch einen zertifizierten Probenehmer (alle drei Jahre)
- Protokollierung der Probenahme
- Analyse der Probe durch das akkreditierte Trinkwasserlabor unseres Tochterunternehmens AquaOpta
- Fristgerechte Ergebnismeldung an Sie
- Ergebnismeldung an das Gesundheitsamt nur bei positivem Befund
- 10 Jahre Archivierung
- Im Befundsfall: Meldung an das Gesundheitsamt, weiterführende Beprobung und Unterstützung bei der Legionellenbeseitigung durch ein kooperierendes Fachunternehmen

Die Kosten des Trinkwassertests auf Legionellen sind umlagefähig; einmalige Kosten z. B. für die Installation von Probenahmeventilen oder die Erstmeldung an das Gesundheitsamt dagegen nicht.

Noch Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Was können wir für Sie tun? Haben Sie Fragen oder benötigen Sie weitere Informationen? Gerne stehen wir Ihnen für eine erste Beratung oder eine Terminvereinbarung zur Verfügung.

N-ERGIE Aktiengesellschaft

Energie- und Umweltberatung
Südliche Fürther Straße 14 (Nähe Plärrer)
90429 Nürnberg

Telefon: 0911 802-58222
Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

E-Mail: energieberatung@n-ergie.de



Ein Legionellenschutz, der sich gewaschen hat.

Der Trinkwassertest inklusive Legionellenschutz



Schützen Sie sich vor ungebetenen Gästen.

Im Dezember 2012 trat eine Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in Kraft. Die Eigentümer und Betreiber von Gebäuden und Einrichtungen mit einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung sind seitdem verpflichtet, das Warmwasser alle drei Jahre an mehreren Stellen im Leitungssystem auf Legionellen untersuchen zu lassen.

In der Wohnungswirtschaft betrifft dies in der Regel Mehrfamilienhäuser ab drei Wohnungen, die über eine zentrale Warmwasserbereitung verfügen. Die umfangreichen Pflichten umfassen u. a. die Untersuchung durch ein staatlich zugelassenes Labor, im Befundfall die Einleitung erforderlicher Maßnahmen, das Informieren von Gesundheitsamt und Verbrauchern sowie die Dokumentation und Archivierung. Die erste Probeentnahme muss bis spätestens 31. Dezember 2013 erfolgen. Wer die Untersuchungen nicht richtig, vollständig oder in der vorgeschriebenen Weise durchführen lässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann.

Als erfahrener Wasserversorger sichert die N-ERGIE seit Jahrzehnten die hervorragende Wasserqualität in Nürnberg. Profitieren Sie von diesem Know-how: Wir haben für Sie ein Dienstleistungspaket zur Legionellenprüfung geschnürt, mit dem Sie Ihre Verpflichtungen gemäß Trinkwasserverordnung sicher, zuverlässig und ganz einfach erfüllen können. Die Laborspezialisten unseres Tochterunternehmens AquaOpta führen alle gesetzlich geforderten Analysen für Ihre Anlage durch.

Sprechen Sie uns an, gerne beraten wir Sie persönlich.

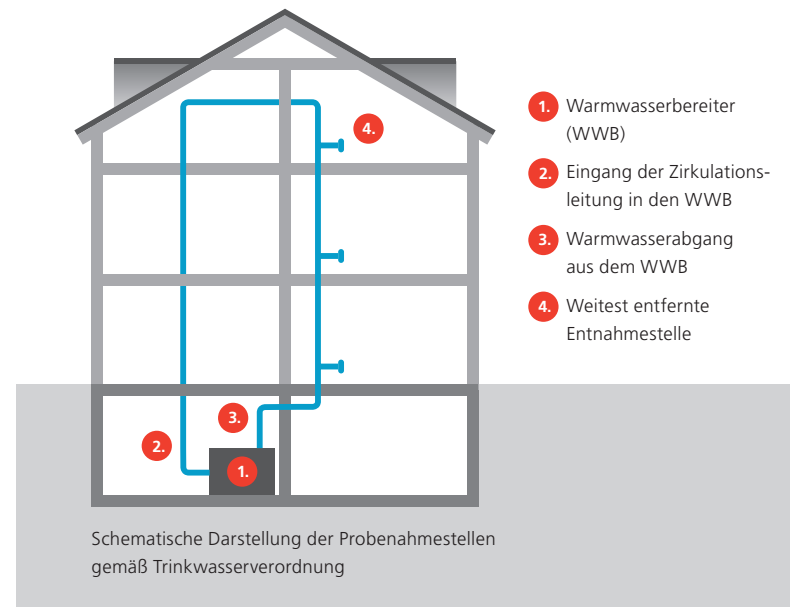
Die neue Trinkwasserverordnung: klare Regeln für sauberes Wasser.

Ziel der neuen Regelung ist der Schutz der Bewohner vor Legionellen. Legionellen sind Bakterien, die im Wasser leben und auch in Trinkwasser-Hausinstallationen vorkommen können. Das Einatmen von legionellenhaltigen Luft-Wasser-Gemischen z. B. beim Duschen oder durch eine Klimaanlage kann die Legionärskrankheit, eine schwere Lungenerkrankung, auslösen.

Betroffen von der neuen Regelung sind alle vermieteten Wohngebäude ab drei Wohnungen, die über eine zentrale Warmwasserbereitung verfügen

- und deren Warmwasserspeicher ein Volumen von mehr als 400 Liter hat oder
- bei denen der Wasserinhalt in der Rohrleitung zwischen Warmwasserspeicher und Entnahmestelle größer als drei Liter ist

Warmwasserversorgungsanlage



Als Eigentümer müssen Sie einiges tun. Und manches hoffentlich nie.

Laut Gesetz haben Sie als Gebäudeeigentümer Pflichten bei der Untersuchung Ihrer Wasserversorgungsanlage und der Meldung der Ergebnisse.

Untersuchungspflicht (§ 14 TrinkwV)

- Regelmäßige Untersuchung der Warmwasserversorgung auf Legionellen durch zertifizierte Probenehmer gemäß DIN EN ISO 19458
- Probeentnahme am Warmwasserabgang des Warmwasserspeichers, am Eingang der Zirkulationsleitung sowie an der am weitesten entfernten Warmwasserentnahmestelle
- Temperaturmessung an den Messstellen

Untersuchungsverfahren (§ 15 TrinkwV)

- Analyse der entnommenen Wasserprobe durch ein staatlich zugelassenes Labor
- Im Befundfall: Weiterleitung der Untersuchungsergebnisse an das Gesundheitsamt

Anzeige- und Handlungspflicht (§ 16 TrinkwV)

- Im Befundfall unverzügliche Meldung an das Gesundheitsamt
- Einleitung der erforderlichen Maßnahmen
- Archivierung für 10 Jahre

Information der Verbraucher (§ 21 TrinkwV)

- Dokumentation der Ergebnisse und Information des Gesundheitsamts und der Mieter